

AUSSCHREIBUNG: BERUFSSCHUL-DIGI-TEAMS

für die digitale Transformation der beruflichen Lehrkräftebildung
Dritte Förderrunde 2025 bis 2027

Der Stifterverband legt gemeinsam mit dem Mercedes-Benz Fonds ein Förderprogramm zur Stärkung digitaler Kompetenzen in der beruflichen Bildung über insgesamt 1.250.000 Euro auf. Über die Laufzeit des Förderprogrammes bis 2027 werden jährlich fünf Projekte mit je 50.000 Euro gefördert.

1. Ausgangslage

Gesellschaft und Arbeitswelt befinden sich zurzeit in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess. Für die Gestaltung dieses Transformationsprozesses von der Industrie- in eine vernetzte und technologiebasierte Informationsgesellschaft bedarf es der Weiterentwicklung von Curricula, Studien- und Ausbildungsgängen, um Absolventinnen und Absolventen Digital Literacy zu vermitteln und für die Zukunft in einer digitalen Welt zu befähigen.

In der 2016 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ heißt es zum Bildungsauftrag der beruflichen Schulen: „Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. Bei der Vorbereitung auf die heutigen sowie zukünftige Anforderungen der Arbeitswelt von heute und morgen sind die damit verbundenen Entwicklungen, wie Internet der Dinge, Industrie bzw. Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, smartes Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Landwirtschaft oder eHealth, auch in den Bildungsplänen zu berücksichtigen. Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend, müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.“

Um diesen Bildungsauftrag zu verwirklichen, müssen nicht nur die Lehrpläne überarbeitet werden; auch die Lehrkräfte ihrerseits müssen mit digitalen Medien, digitalen Werkzeugen und künstlicher Intelligenz souverän umgehen können und in der Lage sein, diese methodisch-didaktisch adäquat im Unterricht einzusetzen.

Hinsichtlich der Ausbildung digitaler Kompetenzen ist allerdings insbesondere für die Lehrkräfteausbildung, aber auch die Fortbildung erheblicher Nachholbedarf zu konstatieren. Gemäß dem Nationalen Bildungsbericht Bildung in Deutschland 2020



hat mehr als ein Drittel der Lehrkräfte an beruflichen Schulen Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen während der Ausbildung nicht genutzt. Auch die Hochschulen tragen der Bedeutung der digitalen Transformation für den Kompetenzerwerb der Lehrkräfte bisher eher verhalten Rechnung: 2022 war der Erwerb von Medienkompetenz nur an gut der Hälfte der Hochschulen, die Lehrkräfte für berufliche Schulen ausbilden, in allen beruflichen Fachrichtungen verpflichtend. 2024 waren informatische Grundkompetenzen und KI-Kompetenzen an nur rund 30% der Universitäten im Curriculum für den Lehramtstyp 5 verpflichtend.

2. Ziel des Förderprogrammes

Ziel der Berufsschul-Digi-Teams ist es, Lehr-/Lernmodule für die Lehramtsstudiengänge zu entwickeln und zu erproben. Diese entstehen in Kooperation zwischen Ingenieurpädagog:innen bzw. Technikdidaktiker:innen an Hochschulen und Praktiker:innen in Berufsschulen oder Ausbildungsbetrieben. So werden angehende Berufsschullehrkräfte befähigt, digitale Medien und Werkzeuge in ihrem Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll einzusetzen und reflektiert zu nutzen. Damit die Studierenden den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge selbst als Lernende erleben, sollen für diese Module digital unterstützte Lehr-/Lernsettings vorgesehen werden.

Die Förderung soll zudem die Vernetzung zwischen Hochschulen und Ausbildungsbetrieben unterstützen.

Die entwickelten Lehr-/Lernmodule werden in den Pflichtbereich der Studiengänge für das berufliche Lehramt an den teilnehmenden Hochschulen integriert. Um eine größere Reichweite und Skalierung der Module zu erreichen, werden die Lehr-/Lernmodule bei einer Jahrestagung der Ingenieurpädagogik/Technikdidaktik vorgestellt.

Bis 2027 sollen jährlich fünf Digi-Teams gefördert werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass alle einschlägigen Studiengänge zuverlässig digitalisierungsbezogene Kompetenzen vermitteln.

3. Leistungen, Programmbegleitung und Förderbedingungen

In der zweiten Förderrunde 2025 bis 2027 werden fünf *Berufsschul-Digi-Teams* mit jeweils 50.000 Euro ausgelobt. Die Mittel sind zweckgebunden für die Entwicklung und Erprobung des jeweiligen Lehr-/Lernmoduls, das der Kompetenzbildung im Bereich Digitalisierung dient. Sie können für projektbezogene Personal- und Sachausgaben verwendet werden, beispielsweise für

- die Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;



- Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Programmier-, Druck- und Reisekosten.

Nicht förderfähig sind Gemeinkosten. Bemessungsgrundlage für die Personalkosten sind die entsprechenden Personalmittelsätze der DFG für 2025. Der Förderzeitraum erstreckt sich über 15 Monate.

Während dieser Zeit finden zwei Netzwerktreffen statt, bei dem alle *Berufsschul-Digi-Teams* über den jeweiligen Projektfortschritt berichten. Das zweite Netzwerktreffen wird in Teilen als „Transferkonferenz“ geöffnet. Die Teilnahme an den Netzwerktreffen ist für die geförderten Teams verpflichtend. Alumni früherer Förderungen sind ebenfalls eingeladen.

Für eine Förderung können sich folgende Studienfelder bewerben:

- Bautechnik
- Chemietechnik*
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik, Mechatronik
- Informationstechnik
- Labortechnik, Prozesstechnik
- Medientechnik
- Metall- und Maschinentechnik
- Holztechnik*
- Textiltechnik und -gestaltung*
- Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik*

Die Förderung steht unter der Bedingung, dass die entwickelten Module in den Pflichtbereich des jeweiligen Studiengangs implementiert werden. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung der Studiengangsleitung oder des Studiendekanats muss dem Förderantrag beigelegt werden.

Die Ergebnisse sollten unter möglichst offenen Lizenzen veröffentlicht werden.

Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben werden ausdrücklich ermutigt.

Ebenso werden Projekte ermutigt, die eine große fachliche Breite aufweisen oder auf Studienfelder abzielen, die in den bisherigen Förderrunden nicht schwerpunktmäßig adressiert wurden (*).

Die Anträge der geförderten Projekte sollen auf der Website des Stifterverbandes veröffentlicht werden. Die abschließenden Sachberichte der Projekte werden auf einer Website gebündelt dargestellt.



4. Antragsverfahren

Das Antragsverfahren folgt einem wettbewerblichen Prozess.

Einzureichen ist ein maximal zehnteitiger Antrag, der gemeinsam von den Kooperationspartnern gestellt wird. Der Antrag skizziert das geplante Entwicklungsvorhaben und beantwortet folgende Fragen:

- Welche Ziele verfolgen Sie mit dem geplanten Entwicklungsvorhaben?
- Wie soll die geplante Kooperation (Schule/Seminar/Ausbildungsbetrieb) ausgestaltet werden?
- In welche Studiengänge und -abschnitte soll das geplante Modul implementiert werden? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine Verstärkung und Weiterentwicklung sicherzustellen?
- An welche Vorleistungen können Sie anknüpfen? Auf welche Ressourcen können Sie zurückgreifen?
- Welche Risiken bestehen für das Projekt? Wie wird mit diesen umgegangen?
- Wie kann ein Transfer an andere Studienorte gelingen?
- Was versprechen Sie sich vom Austausch mit den anderen geförderten Personen?

Dem Antrag sind zusätzlich folgende Anlagen beizufügen:

- Das vollständig ausgefüllte Deckblatt
- ein Arbeitsplan, der die zeitliche Struktur des Projektes übersichtlich darstellt
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen
- eine publikationsfähige Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen)
- Letter of Intent der Leitungsebenen der kooperierenden Organisationen (bspw. Fakultätsleitung/Schulleitung/Abteilungsleitung), aus denen die Unterstützung während der Projektphase hervorgeht (PDF/Scan)
- Verpflichtungserklärung der Studiengangsleitung oder des Studiendekanats zur Implementierung des entwickelten Moduls in den Pflichtteil des entsprechenden Lehramtsstudiengangs

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Unterlagen in folgenden Formaten:

- die Kurzbeschreibung als Word-Dokument
- das Deckblatt als PDF-Dokument
- den Antrag als PDF-Dokument
- den Finanzierungsplan als PDF- oder Excel-Dokument
- den Projektplan als PDF-Dokument



STIFTERVERBAND

Mercedes-Benz Fonds

Die Anträge sind per E-Mail einzureichen an: Digi-Teams@Stifterverband.de
Ein Deckblatt ist auf der Website der Ausschreibung herunterzuladen. ([Link](#))

5. Termine und weiteres Verfahren

Termine für die erste Förderrunde:

- [Digitale Informationsveranstaltung](#): 26. Januar 2026, 15:00 Uhr – 16:30 Uhr
- Antragsfrist: 15. April 2026
- Förderzusage: Anfang Juni 2026
- Erstes Netzwerktreffen: 16. & 17. Juli 2026
- Zweites Netzwerktreffen und Transferkonferenz:
voraussichtlich Januar 2026
- Ende der Förderphase: 31. Oktober 2027

Über die Auswahl der geförderten Digi-Teams entscheidet bis Juni 2025 eine Jury, die mit Hochschullehrenden, Berufsschullehrkräften und Studierenden der einschlägigen Fachrichtungen besetzt ist.

Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre im jeweiligen Studienfach und der beruflichen Bildung insgesamt, die angestrebte Verstetigung und das Transferpotenzial.

6. Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Andreas Land

T 0201 8401-256

M 015221839744

Andreas.wormland@stifterverband.de

<https://www.stifterverband.org/berufsschul-digi-teams>